

Leichte Sprache: Ausschreibungsunterlagen Förderprogramm „Quartiersimpulse“

Ein Programm von der Allianz für Beteiligung.

Unterstützt vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Der Text ist in Leichter Sprache.



Das steht in diesem Heft:

1. Infos zu diesem Heft.....	3
2. Wie bekommt man die Förderung? Wie ist der Ablauf?.....	9
3. Wer kann den Antrag für die Förderung stellen?	13
4. Was muss für eine Förderung erfüllt sein?	15
5. Wie kann die Förderung sein? Wie hoch kann die Förderung sein?	23
6. So stellen Sie einen Antrag für die Förderung.....	28
7. Weitere Informationen	30
Wer hat den Text gemacht?	32

1. Infos zu diesem Heft

Die Allianz für Beteiligung hat ein Programm zur Förderung.

Das Programm hat den Namen: Quartiersimpulse. Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort.

Alle Menschen sollen in der Gesellschaft dabei sein.

Dafür gibt es die Förderung.

Wir sprechen damit alle Menschen an.

In diesem Text erklären wir wichtige Dinge.

Das machen wir in **Leichter Sprache**.

Mit Leichter Sprache können viele Menschen einen Text besser lesen und verstehen.

Aber nur der Original-Text in schwieriger Sprache ist gültig.



Seit dem Jahr 2013 gibt es die Allianz für Beteiligung.

Alle Menschen sollen sich an der Gesellschaft beteiligen können.

Das ist der Allianz für Beteiligung wichtig.

Ein Ziel von der Allianz für Beteiligung ist:

- Die Zusammenarbeit mit der Politik.
- Die Zusammenarbeit mit Gruppen, Vereinen und Arbeitsgruppen.

Wir schreiben ab jetzt nur noch Gruppen.

- Und die Zusammenarbeit mit Gemeinden und Städten.

Im Land Baden-Württemberg gibt es viele Themen und Bedarf für verschiedene Menschen.

Mit verschiedenen Angeboten soll an alle Menschen gedacht werden.

Alle Menschen sollen in der Gemeinschaft dabei sein können.



Das bedeutet zum Beispiel:

Eine Gruppe möchte den Dorf-Platz von der Gemeinde neu-gestalten.

Das Projekt wird aus-gearbeitet.

Viele Menschen sind an dem Projekt beteiligt.

Das Projekt hat gut geklappt.

Nun sollen andere Gemeinden auch die Möglichkeit haben.



Die Erfahrungen von einer Gruppe sollen Gruppen aus einer anderen Gemeinde erfahren.

Verschiedene Menschen sollen miteinander sprechen.

Zum Beispiel aus den Orten und Gemeinden. Die Menschen arbeiten zum Beispiel im Rathaus.

Und Menschen die für andere Menschen etwas machen möchten.

Die Menschen arbeiten dann zusammen.

Und machen gemeinsam etwas für alle Menschen.

Es gibt viele Möglichkeiten gemeinsame Projekte zu machen.

Zum Beispiel in den Bereichen:

- Wohnen:

Zum Beispiel: Bau von Wohnungen für ältere Menschen.

- Verpflegung:

Zum Beispiel: ein Dorf-Laden soll im Dorf bleiben.

- Unterwegssein: Zum Beispiel soll ein Platz für eine Mitfahr-Bank entstehen. Man kommt so von einem Ort zum anderen Ort.



- Gemeinsam füreinander da sein:
Zum Beispiel sollen Tages-Ausflüge statt-finden.
Oder man hilft sich gegenseitig.
- Unterstützung von ärmeren Menschen:
Zum Beispiel soll ein Raum für gespendete Lebensmittel
oder Kleidung eröffnen.
- Unterstützung im Alter oder bei der Pflege:
Zum Beispiel durch eine Nachbarschafts-Hilfe.
- Beteiligung von allen Menschen, egal aus welchem
Land die Menschen kommen:
Zum Beispiel soll es ein Gemeinde-Fest geben.
- Umwelt-Schutz:
Zum Beispiel soll es gemeinsame Müll-Sammlungen geben.



Den Menschen sind dabei aktuelle Themen und Projekte wichtig.

Themen aus dem direktem Leben von den Menschen.

Wenn jemand eine Idee für ein Projekt hat.

Dann soll er das Projekt machen dürfen.

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales und Integration
im Land Baden-Württemberg ist das Programm „Quartiersimpulse“
entstanden.

Das Ministerium unterstützt bereits seit vielen Jahren einige Projekte. Die Gemeinde, Städte und Land-Kreise im Land Baden-Württemberg sind an diesen Projekten interessiert.

Das Land Baden-Württemberg möchte die Gemeinden, Städte und Land-Kreise unterstützen.

Verschiedene Projekte soll es geben.

Das ist dem Land auch noch wichtig: eine Beratung soll es geben.

Wie können alle Menschen beim Projekt in einem Ort oder einer Gemeinde dabei sein.

Was braucht es dafür?

Und es soll die Möglichkeit geben aus den verschiedenen Projekten von den Gemeinden, Städten und Land-Kreisen zu lernen.

Wie hat ein Ort oder eine Gemeinde ein Projekt gemacht.

Daraus können andere Menschen lernen.

Sie können dann eigene Projekte machen.

Und von den Erfahrungen von anderen Menschen lernen.

Dafür gibt es die Förderung von der Allianz für Beteiligung.

Die Förderung hat den Namen: „Quartiersimpulse. Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort“.



Quartier spricht man so: kwa-r-tier.

Ein Quartier ist ein Teil in einer Gemeinde oder einer Stadt oder von einem Land-Kreis.

In einem Quartier leben Menschen.

In einer Gemeinde, Stadt oder einem Land-Kreis soll es Projekte geben.

Menschen können etwas für andere Menschen machen.

Das ist der Allianz für Beteiligung wichtig:

- Die Gemeinschaft von allen Menschen steht im Mittelpunkt.
- Gemeinde, Städte und Land-Kreise sollen eine gute Beratung erhalten.
- Projekte sollen Unterstützung erhalten.

Die Allianz für Beteiligung möchte eine direkte Beratung ermöglichen.

- Verschiedene Veranstaltungen sollen hierbei unterstützen.

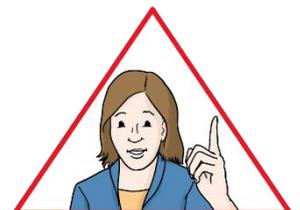
Der Austausch über Fach-Wissen und Erfahrungen sind wichtig.

Zum Beispiel sollen Betroffene andere Betroffene beraten und unterstützen.

Alle Beteiligten sollen eine Beratung Unterstützung bekommen.

Die Unterstützung soll bereits in der Planung beim Projekt sein.

Und auch bei der Umsetzung vom Projekt.



Die Beratung soll es immer geben.

Egal wie weit ein Projekt ist.

Vielleicht gibt es Fragen zu einem bestimmten Thema.

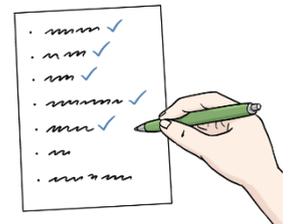
Dann soll es die Möglichkeit geben Fach-Leute zu fragen.

Vielleicht können die Gemeinde, Städte oder Land-Kreise
so ihre Projekte gut planen und umsetzen.

Gemeinsam mit verschiedenen Menschen sollen so Projekte in Orten
und Gemeinden entstehen.



2. Wie bekommt man die Förderung? Wie ist der Ablauf?



Die Gemeinde, Stadt oder der Land-Kreis benötigt eine Idee für ein
Projekt.

Und wo das Projekt sein soll.

Die Gemeinde, Stadt oder der Land-Kreis schreiben einen Plan
über das Projekt.

Der Gemeinde-Rat muss dem Projekt zustimmen.

Im Gemeinde-Rat sind gewählte Bürger von der Gemeinde.



Wenn der Gemeinde-Rat zugestimmt hat sucht die Gemeinde, Stadt oder der Land-Kreis nach einem Partner.

Wer kann das Projekt unterstützen?

Vielleicht gibt es einen Verein oder andere Gruppen.

Mit den Gruppen oder Vereinen kann man zusammen-arbeiten.

Vielleicht gibt es Erfahrungen in einem ähnlichen Projekt.



Die Gemeinde, Stadt oder der Land-Kreis und der gefundene Partner planen die weiteren Schritte.

Was wird als nächstes benötigt?

Auf der Homepage der Allianz für Beteiligung gibt es die Unterlagen für das Programm „Quartiersimpulse“.

Eine Homepage ist eine Seite im Internet.

Das Wort Homepage ist ein englisches Wort.

Das spricht man so: haum-peitsch.

Auch den Antrag zur Förderung kann man dort finden.

Die Seite heißt: <http://allianz-fuer-beteiligung.de/>



Die Gemeinde, Stadt oder der Land-Kreis wird durch eine Person beraten.

Die Gemeinde, Stadt oder der Land-Kreis darf die Person für die Beratung frei auswählen.

Helfen kann dabei die Seite im Internet: BERATERNETZWERK

<http://allianz-fuer-beteiligung.de/netzwerk/beraternetzwerk/>

Hier können Sie verschiedene Berater finden.



Viele Gedanken und Überlegungen sind zum Projekt gemacht.

Jetzt wird der Antrag ausgefüllt.

Wichtig ist auch eine Aufstellung von den Ausgaben.

Wie viel Geld möchten Sie ausgeben?



Den Antrag und die Aufstellung schicken Sie an die Allianz für Beteiligung.

Das machen Sie per E-Mail.



Vereinbaren Sie nun einen Termin mit der Allianz für Beteiligung.

Termin-Vorschläge stehen auf der Homepage.

Gemeinsam sprechen wir über Ihren Antrag.

Folgende Menschen müssen an dem Termin teilnehmen:



- Ein Vertreter von der Gemeinde oder dem Ort.
- Der Berater der das Projekt beraten hat.
- Der Ansprech-Partner von der Gruppe oder dem Verein mit der das Projekt zusammenarbeitet.



Die Gemeinde, Stadt oder der Land-Kreis sendet nach dem Gespräch:

- den ausgefüllten Antrag und
 - die genaue Aufstellung von der Förderung mit Geld
- an die Allianz für Beteiligung.



Den Antrag und die Aufstellung schicken Sie mit einem Brief an uns.

Ausgesuchte Personen vom Ministerium für Soziales und Integration und der Allianz für Beteiligung prüfen den Antrag. Das Ergebnis teilen wir der Gemeinde, Stadt oder dem Land-Kreis dann mit.



3. Wer kann den Antrag für die Förderung stellen?

Sie müssen einen Antrag stellen.

Dann können Sie vielleicht Unterstützung bekommen.

Diese Einrichtungen können einen Antrag stellen:

- Gemeinde und Städte.
- Mehrere Gemeinden als Gruppe.

Wichtig ist dabei: nur eine Gemeinde kann den Antrag stellen.

- Land-Kreise, die mit einer oder mehreren Gemeinden zusammen-arbeiten.

Der Land-Kreis kann mehrere verschiedene Anträge stellen.

Die Gemeinden, Städte oder Land-Kreise müssen im Land Baden-Württemberg sein.

Für die Förderung ist die Beteiligung von allen Menschen wichtig.

Die Projekte sollen die Entwicklung von Wohnen, Stadt-Teilen und Ortschaften unterstützen.

Ziel von den Projekten soll die Gemeinschaft sein.

Alle Menschen sollen gut zusammen-leben können.



Alle Menschen sollen dabei sein können.

Das ist der Allianz für Beteiligung bei der Förderung
„Quartiersimpulse“ wichtig.

Das ist ein weiteres Ziel:

Vor allem Projekte zur Unterstützung und Hilfe bei der Pflege
von älteren Menschen sind wichtig.



Wo Menschen leben sollen sie sich wohl-fühlen.

Egal ob die Menschen jung oder alt sind.

Verschiedene Projekte können eine Förderung bekommen.

Wir schreiben einige Ideen auf:

- in einer Nachbarschaft, einer Straße, einem Ort, oder einem Stadt-Teil.
- Projekte und Ideen, die es in verschiedenen Orten gibt und gemeinsam entwickelt werden.
- Projekte, die getestet und später an einem anderen Ort sein sollen.



Sie können die Ideen für die Projekte frei wählen.

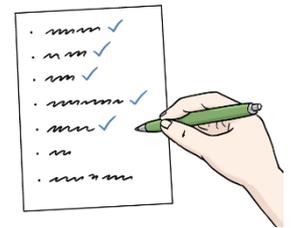
Die Wünsche und Ideen von den Menschen im Ort oder in der Gemeinde sind wichtig.

Es sollen alle Menschen beteiligt sein.

4. Was muss für eine Förderung erfüllt sein?

Sie können verschiedene Förderungen bekommen.

Aber Sie müssen die folgenden Bedingungen einhalten:



a) Projekte für die Pflege und Unterstützung im Alter

Oder für Projekte für verschiedene Menschen.

Egal ob die Menschen jung oder alt sind.

- Wie kann man ältere Menschen unterstützen?

Wie können sich Menschen mit verschiedenem Alter begegnen?

Zum Beispiel:

- mit neuen Gemeinschafts-Räumen
- oder mit neuen Vereinen und Gruppen
- mit einer Nachbarschafts-Hilfe
- Unterstützung für Menschen.



Sie sollen lange in ihrem zu Hause leben können.

- bei Möglichkeiten für ältere Menschen ohne Hindernisse zu wohnen.
- oder bei der Unterstützung von Familien die einen Menschen pflegen.

b) Alle Menschen sollen sich beteiligen können.

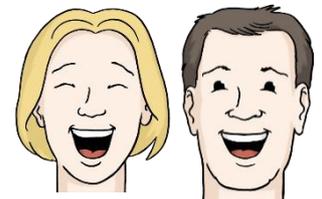
Und das Projekt mit-gestalten und mit-bestimmen können.

Dann können Projekte auch eine Förderung bekommen.

- Menschen sollen überall dabei sein können.

Alle Menschen sollen sich in ihrem Umfeld wohlfühlen.

Und für andere Menschen etwas machen.



Sie sollen sich gegenseitig helfen.

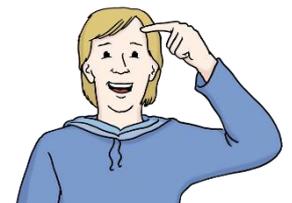
- Wie Sie das Projekt machen ist frei wählbar.

Vielleicht gibt es:

- einen Austausch mit verschiedenen Menschen
- die Überlegung von gemeinsamen Themen und Ideen
- einen Bürger-Rat.

Zum Beispiel bringen Bürger ihre Ideen ein.

- die Idee wie die Zukunft sein soll.



- oder eine Arbeitsgruppe in der ältere und jüngere Menschen zusammen-arbeiten.
- Menschen in der Gruppe übernehmen für das Projekt die Planung.

Die Menschen sind auch für das Projekt verantwortlich.

Alle wichtigen Fragen und Anliegen müssen die Menschen gemeinsam klären.

Vielleicht benötigt die Gruppe eine Beratung durch einen anderen Menschen.

Dann soll die Gruppe die Beratung erhalten.

- Auch eine Beratung für
 - die Planung vom Projekt
 - die Ausarbeitungen vom Projekt
 - und die Umsetzung vom Projektsoll es geben.

Ein Experte für ein Thema kann beraten.

Ein Experte ist ein Mensch der sich in einem Thema sehr gut auskennt.

Zum Beispiel: findet ein Vortrag zu einem Thema statt.



c) Das ist eine weitere Bedingung für eine Förderung:
Bürger und die Gemeinde oder die Stadt arbeiten
zusammen.



- Die Gruppe und die Gemeinde oder die Stadt sollen zusammen-arbeiten.

Die Zusammen-Arbeit müssen beide auf einem Blatt bestätigen.

Das Blatt schicken Sie mit dem Antrag an die Allianz für Beteiligung.

- Im Antrag muss auch stehen:

Wie kann die Gruppe das Projekt in der Gemeinde oder in der Stadt umsetzen?

Wo soll das Projekt später sein?

Dafür gibt es drei verschiedene Möglichkeiten:

A: Wie arbeitet die Gemeinde oder Stadt mit anderen Gruppen vor Ort zusammen?

Gibt es zum Beispiel eine Arbeitsgruppe vor Ort.

Oder arbeiten verschiedene Menschen von einem Stadt-Teil zusammen?

Mit wem Sie zusammen-arbeiten können Sie selbst entscheiden.



B und C: Im Antrag beschreiben Sie, wie die Zusammen-Arbeit von der Gemeinde, der Stadt oder dem Land-Kreis möglich ist.

Und welche anderen Partner dabei sind.

Sie beschreiben auch, wie wichtig die Zusammen-Arbeit für das Projekt für die Zukunft ist.

Mit wem Sie zusammen-arbeiten können Sie selbst entscheiden.

Das bedeutet zum Beispiel:

Die Zusammen-Arbeit von zwei Gemeinden bei der Umsetzung von einem Projekt.

d) Das ist eine weitere Bedingung für eine Förderung:

Mitwirken vom Projekt in der Politik von der Gemeinde oder der Stadt.

- Die Gemeinde oder Stadt unterstützt das Projekt. Der Gemeinde-Rat oder Stadt-Rat unterstützt das Projekt.

Das bestätigt er im Antrag.

Die Bestätigung durch den Gemeinde-Rat oder Stadt-Rat darf nicht älter als zwei Jahre sein.

- Im Antrag steht auch, wie das Projekt auch in der Zukunft gelingen kann.



Das bedeutet zum Beispiel:

Wer bezahlt das Projekt in den nächsten Jahren?

e) Das ist eine weitere Bedingung für eine Förderung:

Möglichkeiten einer Beratung

- Erst nach einem Antrags-Gespräch kann die Gemeinde oder Stadt einen Antrag stellen.

Das Antrags-Gespräch findet bei der Allianz für Beteiligung statt.



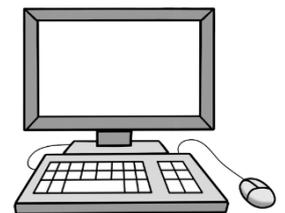
Einen Termin kann man über die Homepage vereinbaren.

Eine Homepage ist eine Seite im Internet.

Homepage ist ein englisches Wort.

Das spricht man so: haum-peitsch.

Die Seite heißt: QUARTIERSIMPULSE



<http://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/foerderprogramm-quartiersimpulse/>

- Bei dem Antrags-Gespräch muss ein Vertreter von der Gemeinde, ein Vertreter von der Gruppe und ein Berater teilnehmen.

- Eine Beratung muss es im Projekt geben.

Durch die Beratung kann das Projekt gut gelingen.

Die Kosten für die Beratung sind in der Planung für das Projekt beschrieben.



Die Kosten müssen im Antrag zur Förderung sein.

- Die Gruppe darf frei wählen: wie viel Beratung wollen wir.

Vielleicht möchte die Gruppe zum Beispiel eine Beratung

- für die Vorbereitungen haben.
- zur Begleitung über das gesamte Projekt.
- oder nur zu einem Thema haben.



Zusätzlich kann die Gruppe auch Menschen mit dem Projekt beauftragen.

Die Menschen machen dann das Projekt vom Anfang bis zum Ende.

- Beraten können ausgebildete Menschen.

Oder Menschen haben Erfahrungen in verschiedenen Themen.

Die Themen müssen zu dem Projekt passen.

Vielleicht arbeiten Menschen bei der Gemeinde oder Stadt.

Dann dürfen sie nicht beraten.

Die Beratung darf nicht mehr als 800 Euro kosten.

Die Kosten für die Beratung muss die Gruppe auf den Antrag schreiben.

Ein Berater darf das Projekt 5-mal beraten.

f) Das ist eine weitere Bedingung für eine Förderung:

Zusammenarbeit und Auswertung

- Viele Gemeinden, Städte, Land-Kreise, Gruppen und Vereine bekommen eine Förderung von der Allianz für Beteiligung.

Und sie machen verschiedene Projekte.

Die Menschen sollen sich kennen-lernen.

Und das Projekt kennen-lernen.

Dazu finden Treffen statt.

An den Treffen nehmen Menschen von

- den Gemeinden
- den Städten
- den Land-Kreisen
- und den Gruppen

teil.

- Die Teilnahme und das Mitwirken an Veranstaltungen sind für das Projekt wichtig.

Viele Menschen sollen von den Projekten und der Förderung erfahren.

Hierzu ist es wichtig: Menschen sollen darüber sprechen.



5. Wie kann die Förderung sein? Wie hoch kann die Förderung sein?

Die Gemeinde, Stadt oder der Land-Kreis können eine Förderung für die Kosten im Projekt beantragen.

Das dürfen sie nur 1 mal machen.

Zum Beispiel für:

- Sach-Kosten

Das sind zum Beispiel Kosten für einen Raum.

- Personal-Kosten

Das sind zum Beispiel Kosten für die Mitarbeiter.

- Beratungs-Kosten

Das sind zum Beispiel Kosten von der Beratung.



Wie viel Geld bekommt wer?

Das ist unterschiedlich.

- Gemeinde und Städte können eine Förderung von 20 000 Euro bis 85 000 Euro bekommen.
- Ein Projekt mit einer Zusammen-Arbeit von zwei oder mehreren Gemeinden und Städten kann eine Förderung von 40 000 Euro bis 115 000 Euro bekommen.

- Land-Kreise die mit einer oder mehreren Gemeinden oder Städten zusammen-arbeiten können eine Förderung von 40 000 Euro bis 115 000 Euro bekommen.

Dabei können Gemeinden, Städte und Land-Kreise folgende Kosten beantragen:

- Sach-Kosten.
- Beratungs-Kosten.
- Personal-Kosten.

Wichtig ist eine gute Verteilung vom Geld-Betrag aus der Förderung.



- Für die Personal-Kosten dürfen Gemeinde und Städte nur einen Betrag von höchstens 42 500 Euro ausgeben.
- Für die Personal-Kosten bei einer Zusammen-Arbeit von zwei oder mehreren Gemeinden und Städten darf man nur einen Betrag von höchstens 57 000 Euro ausgeben.
- Land-Kreise die mit einer oder mehreren Gemeinden oder Städten zusammen-arbeiten dürfen für Personal-Kosten nur einen Betrag von höchstens 57 000 Euro ausgeben.

Personal-Kosten dürfen die Gemeinde, Stadt oder der Land-Kreis nur für das Projekt ausgeben. Kosten für die Menschen im Projekt müssen neu sein.

Menschen helfen oft in ihrer Freizeit.

Geld bekommen Sie dafür nicht.

Außer sie geben Geld für das Projekt aus.

Zum Beispiel Kosten für Bus-fahren.

Das Geld bekommen Sie dann auch zurück.



Das bedeutet die Gemeinde, Stadt oder der Land-Kreis muss durch:

- Eigen-Leistung. Zum Beispiel: eigene Mitarbeiter
- oder mit Räumen

das Projekt unterstützen.

Was die Gemeinde, Stadt oder der Land-Kreis selbst an Kosten übernimmt.

Das muss sie im Antrag schreiben.



Das Projekt wird durch einen Fest-Betrag gefördert.

Das bedeutet: Die im Antrag aufgeschriebenen Kosten gelten.

Es kann nicht mehr Geld dazu kommen.

Das ist wichtig: Ein Anspruch auf die Förderung mit Geld besteht nicht. Welches Projekt eine Förderung bekommt.

Das entscheidet die Allianz für Beteiligung zusammen mit dem Ministerium.



Vielleicht gibt es bereits Unterstützung von einem anderen Förderprogramm.

Förderung von einer anderen Stelle muss man zuerst nehmen.

Dann muss das im Antrag stehen.

Erst dann kann die Allianz für Beteiligung vielleicht unterstützen.

Die Zusage für das Projekt muss vorliegen.

Die Gemeinde, Stadt oder der Land-Kreis kann dann das Projekt umsetzen.

Und darf erst ab dann Geld ausgeben.



Das Projekt kann für 24 Monaten eine Förderung bekommen.

Die Gemeinde oder die Stadt müssen die Rechnungen zuerst bezahlen.

Das nennt man: Vor-Leistung.

Die Gemeinde, Stadt oder der Land-Kreis beantragt das Geld für die Rechnungen bei der Allianz für Beteiligung.

Dies kann man an 3 Terminen machen.

Für was die Gemeinde, Stadt oder der Land-Kreis die Förderung ausgegeben hat.

Das muss sie am Ende von Projekten sagen.

Erst dann bezahlt die Allianz für Beteiligung die Förderung.



Unser Programm „Quartiersimpuls. Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort“ kann in Verbindung mit unseren anderen Programmen

- „Gut Beraten! – ländlicher Raum / Integration / Quartiersentwicklung / Mobilität“
- „Beteiligungstaler“ und
- „Nachbarschaftsgespräche. Zusammenleben – aber wie?“

unterstützen.

Verschiedene Gemeinden, Städte, Land-Kreise und Gruppen in Baden-Württemberg können eine Unterstützung durch die Programme erhalten.

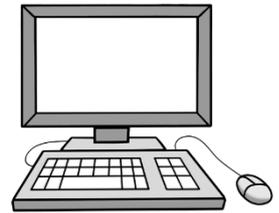
6. So stellen Sie einen Antrag für die Förderung

Sie müssen einen Antrag stellen.

Für den Antrag gibt es ein Formular.

Das Formular finden Sie auf der Internet-Seite von der Allianz für Beteiligung.

Die Adresse lautet: <http://allianz-fuer-beteiligung.de>



Sie müssen an einer Beratung teilnehmen.

Erst dann können Sie einen Antrag stellen.

Die Beratung macht die Allianz für Beteiligung.

Es gibt verschiedene Termine.

Die Termine stehen auf der Seite im Internet.

Die Seite heißt: QUARTIERSIMPULSE

<http://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/foerderprogramm-quartiersimpulse/>



In der Beratung besprechen wir die Förderung.

Und alles was für die Förderung wichtig ist.

Vielleicht bekommen Sie in der Beratung auch weitere Ideen für ein Projekt.

Oder wie Sie ein Projekt machen können.

In der Beratung können Sie auch Ihre Fragen stellen.

Die Beratung ist eine Unterstützung für Sie und für das Projekt.

Vielleicht kommen Sie mit dem Bus, der Bahn oder mit dem Auto zur Beratung.

Die Kosten für Bus, Bahn oder die Kilometer mit dem Auto können wir Ihnen vielleicht bezahlen.

Fragen Sie bei uns nach.

Vor der Beratung müssen Sie uns Ihre Ideen für das Projekt sagen.

Sie müssen auch sagen: mit so viel Geld planen wir.

Das schicken Sie uns per E-Mail.

Und Sie bringen die Unterlagen zur Beratung mit.

Zur Beratung müssen Sie sich anmelden.

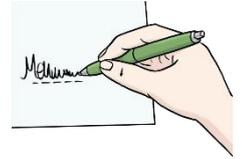
Das ist wichtig: Gemeinsam mit anderen Menschen entscheiden wir über die Projekte.

Vielleicht können wir Ihr Projekt nicht fördern.

Dann müssen wir Ihnen das nicht erklären.

Den Antrag für Ihr Projekt müssen Sie unterschreiben.

Sie müssen auch alle anderen wichtigen Unterlagen mit-schicken.

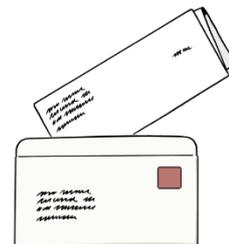


Schicken Sie den Antrag mit der Post an:

Allianz für Beteiligung

Augustenstraße 15

70178 Stuttgart



7. Weitere Informationen

Weitere Informationen bekommen Sie auch bei Frau Annabel Stoffel.

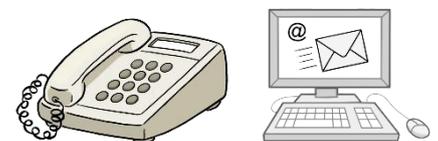
Frau Annabel Stoffel ist die Leiterin im Programm „Quartiersimpulse“

von der Allianz für Beteiligung.

So können Sie Frau Stoffel erreichen:

Das ist die Telefon-Nummer: 0711 342 256 06.

Das ist die E-Mail-Adresse: Annabel.Stoffel@afb-bw.de



Gefördert von



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



QUARTIER 2030
Gemeinsam. Gestalten.

Wer hat den Text gemacht?

Den Original-Text hat die Allianz für Beteiligung gemacht.

Die Allianz für Beteiligung ist auch für die Inhalte im Text verantwortlich.

Den Text hier hat das Übersetzungsbüro für Leichte Sprache der Samariterstiftung übersetzt.

Geprüft hat den Text die Prüfergruppe Carmen Scheerer, Alois Junker und Herbert Setzer, vom Übersetzungsbüro der Samariterstiftung.

Das Übersetzungsbüro für Leichte Sprache der Samariterstiftung ist Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache.

Kontakt:

Samariterstiftung

Jahnstraße 14

73431 Aalen

Tel.: 07361 564 300

leichte-sprache@samariterstiftung.de

www.samariterstiftung.de



Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Titel: © Europäisches Logo für einfaches Lesen: Easy to read.

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu